

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 44518
 Nr. : RA-000717-C0-104
 Anlage-Nr. : 10c
 Seite : 1 / 9
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 10R5704

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | |
|-------------------------|------------------------------|
| Radtyp: | 10R5704 |
| Art des Rades: | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke: | RONAL |
| Montageposition: | Vorder-und Hinterachse |
| Radausführung: | 10R5704.03 |
| Radgröße: | 7Jx15H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 37 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 100 mm |
| Lochzahl: | 4 |
| Mittenlochdurchmesser: | 68,0 mm |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | 6. Ø68 Ø54.1 |
| geprüfte Radlast: | 530 kg |
| bei Reifenabrollumfang: | 1935 mm |

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Mazda Motor Corporation / Japan

| Radbefestigung | | | |
|--|---------------------------------------|-------------|--------------|
| Fahrzeugtyp(en) | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugsmoment |
| BA, BG, BG8, BJ, BJD, DE, DE1, DEE, DJ1, DW, EC, NA, NB, NBD | Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5 | ZP40345 | 110 Nm |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 44518

Nr. : RA-000717-C0-104
 Anlage-Nr. : 10c
 Seite : 2 / 9
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 10R5704



| Typ: BG | | | |
|-----------------------------------|---------------------------|--|---------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: F276 | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 41 bis 94 | Mazda 323, Mazda 323 F | 185/55R15 M00) 195/50R15 K03) 205/50R15 K03)K04) 215/45R15 K03)K04) | A01) bis A10) K14)K46) |
| F276/N04E | 860/820 | | 4/100/54,1 |

| Typ: NA | | | |
|---|----------------------|--|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: F488; e2*93/81*0163*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66 bis 96 | Mazda MX-5 | 185/55R15 M00) 195/50R15 K16) 205/50R15 K03)K16) 215/45R15 K03)K16) | A01) bis A10) K04) |
| e2*93/81*0163*00E | 620/645 | | 4/100/54,1 |

| Typ: BG8 | | | |
|-----------------------------------|----------------------|--|---------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: F545 | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 76 bis 120 | Mazda 323 4WD | 185/55R15 M00) 195/50R15 K03) 205/50R15 K03)K04) 215/45R15 K03)K04) | A01) bis A10) K14)K46) |
| F545/NT03E | 920/870 | | 4/100/54,1 |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 44518

Nr. : RA-000717-C0-104
 Anlage-Nr. : 10c
 Seite : 3 / 9
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 10R5704



| Typ: EC | | | |
|-----------------------------------|----------------------|--|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: F946 | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 65 bis 98 | Mazda MX-3 | 195/55R15 205/50R15 205/55R15 215/50R15 | A01) bis A10) K30) |
| F946/NT03E | 895/710 | | 4/100/54,1 |

| Typ: EC | | | |
|--|----------------------|--|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e13*96/79*0027*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 79 | Mazda MX-3 | 195/55R15 205/50R15 205/55R15 215/50R15 | A01) bis A10) K16) |
| 95 | Mazda MX-3 | 205/55R15 215/50R15 | |
| e2*96/79*0027*00E | 895/710 | | 4/100/54,1 |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 44518

Nr. : RA-000717-C0-104
 Anlage-Nr. : 10c
 Seite : 4 / 9
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 10R5704



| Typ: BA | | | |
|--|---|--|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: G878; e13*96/27*0023*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 52 bis 84 | Mazda 323 C, Mazda 323 S, Mazda 323 P | 185/55R15 M00) 195/50R15 195/55R15 205/45R15 T81) 205/50R15 K01)K02) 215/45R15 K01)K02) | A01) bis A10) K16) |
| 65 bis 84 | Mazda 323 F | 185/55R15 M00) 195/50R15 195/55R15 205/45R15 T81) 205/50R15 A01)K01)K02)K16) 215/45R15 A01)K01)K02)K16) | A02) bis A10) |

e13*96/27*0023*04E

945/820

4/100/54,0

| Typ: NB | | | |
|---|----------------------|---|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e11*96/79*0083*.., e11*98/14*0083*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 81 bis 107 | Mazda MX-5 | 195/50R15 195/55R15 205/50R15 215/45R15 | A02) bis A10)E04) |

e11*98/14*0083*05E

645/665

4/100/54,0

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 44518

Nr. : RA-000717-C0-104
 Anlage-Nr. : 10c
 Seite : 5 / 9
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 10R5704



| Typ: NBD | | | |
|---|------------------------|--|---------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0192*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 81 bis 107 | Mazda MX-5 | 195/50R15 195/55R15 205/50R15 215/45R15 | A02) bis A10) |
| <small>e1*98/14*0192*01E</small> | <small>645/665</small> | | <small>4/100/54,1</small> |

| Typ: DW | | | |
|---|------------------------|--|---------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0093*.., e1*98/14*0093*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 46 bis 55 | Mazda Demio | 195/45R15 | A02) bis A10) |
| <small>e11*97/27*0093*02E</small> | <small>780/755</small> | | <small>4/100/54,0</small> |

| Typ: BJ | | | |
|---|------------------------|--|---------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0094*.., e1*98/14*0094*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 52 bis 84 | Mazda 323 | 195/50R15 T82) 195/55R15 205/50R15 K26) | A01) bis A10) K15) |
| <small>e11*98/14*0094*07E</small> | <small>960/890</small> | | <small>4/100/54,0</small> |

| Typ: BJD | | | |
|---|------------------------|--|---------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0181*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 53 bis 74 | Mazda 323 | 195/50R15 T82) 195/55R15 205/50R15 K26) | A01) bis A10) K15) |
| <small>e11*98/14*0181*00E</small> | <small>960/865</small> | | <small>4/100/54,0</small> |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 44518
 Nr. : RA-000717-C0-104
 Anlage-Nr. : 10c
 Seite : 6 / 9
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 10R5704

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|---|-----------------------|
| DE | | e13*2001/116*0254*.. | |
| DE1 | | e13*2001/116*0255*.. | |
| DEE | | e13*2007/46*1070*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 50 bis 76 | Mazda 2, Mazda 2 LPG | 185/55R15 A01) K03)M00) 195/50R15 A01) K03) 205/45R15 A01) K03) 205/50R15 A01) K01)K04) K54) | A02) bis A10) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|---|-----------------------|
| DJ1 | | e1*2007/46*1335*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 55 bis 85 | Mazda 2 | 185/60R15 A93a)M00) 185/65R15 M00) 195/60R15 A01) K03) 205/55R15 A01) K01) | A02) bis A10) |

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 44518
Nr. : RA-000717-C0-104
Anlage-Nr. : 10c
Seite : 7 / 9
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 10R5704

-
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E04) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 16-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 44518
Nr. : RA-000717-C0-104
Anlage-Nr. : 10c
Seite : 8 / 9
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 10R5704

-
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K30) Durch Nacharbeit der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination herzustellen.
- K46) An Achse 2 ist die Ausbuchtung im Innenkotflügel im Bereich von ca. 30 bis 80 mm vor der Radmitte an den Außenkotflügel anzulegen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 44518
Nr. : RA-000717-C0-104
Anlage-Nr. : 10c
Seite : 9 / 9
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 10R5704

K54) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich vom Schweller bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger/Heckschürze komplett umzulegen,
- die Innenradhausverkleidung ist in diesem Bereich hinter die gebördelte Radhauskante zu klemmen.
- die Kunststoffverkleidung ist im Bereich Blechradhaus zum Übergang hinteren Stoßfänger/Heckschürze auszuschneiden s. Skizze



M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

T81) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 924 kg bei LI 81 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 462 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

T82) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 950 kg bei LI 82 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 475 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage Nr. 10c mit den Blättern 1 bis 9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 10R5704 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 03.08.2016